

für Zschopau und Umgegend.

Amtsblatt

für das königliche Gerichtsamt und den Stadtrath zu Zschopau.

Er scheint Mittwochs und Sonnabends.
Abonnementspreis: 10 Ngr. pro Vierteljahr bei
Abholung in der Expedition; 11 Ngr. bei Zusendung
durch den Boten; jede einzelne Nummer 5 Pf.

Sonnabend, den 5. November.

Inserate werden für die Mittwochsnummer bis spätes-
tens Dienstag früh 8 Uhr und für die Sonnabendsnummer
bis spätestens Freitag früh 8 Uhr angenommen und die 3-
spaltige Corpuzelle oder deren Raum mit 7 Pf. berechnet.

Bekanntmachung.

Von dem Bundesgesetzblatt des Norddeutschen Bundes ist das 44. und 45. Stück von diesem Jahre erschienen und liegt an den bekannten Stellen zur Ein-
sichtnahme aus; es enthält unter (Nr. 580): Vertrag zwischen dem General-Postamte des Norddeutschen Bundes und dem General-Postamte des Vereinigten König-
reichs von Großbritannien und Irland; vom 25. April 1870. (Nr. 581): Additional-Vertrag zu dem zwischen den Postverwaltungen des Norddeutschen Bundes und
der Vereinigten Staaten von Amerika abgeschlossenen Vertrag für die Verbesserung des Postdienstes zwischen den beiden Ländern, unterzeichnet zu Berlin, den 21. October
Eintausend Acht Hundert Sieben und Sechzig; vom 7./23. April 1870. (Nr. 582): Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe verzinslicher Schatzanweisungen im Be-
trage von 20,000,000 Thalern; vom 16. October 1870. (Nr. 583): Allerhöchster Erlaß vom 18. December 1870, betreffend die Ausgabe verzinslicher Schatzan-
weisungen im Betrage von 3,700,000 Thalern. (Nr. 584): Gesetz, betreffend die Eheschließung und die Beurkundung des Personenstandes von Bundesangehörigen
im Auslande; vom 4. Mai 1870.

Zschopau, den 26. October 1870.

Der Stadtrath.
S. Müller.

Bekanntmachung.

Der vierte Termin der diesjährigen Grundsteuer wird mit 2 Pfennigen pro Einheit
vom 1. bis 10. November d. J.

fällig und zahlbar.

Zschopau, den 29. October 1870.

Der Stadtrath.
S. Müller.

Reuter.

Bekanntmachung.

Um die Einrichtungen der Gasbeleuchtung zu erleichtern, ist beschlossen worden, die Kosten für neu zu legenden Gasleitungen vom Gashauptstrange ab auf
eine Strecke bis zu 20 Ellen doch nur unter der Bedingung aus der städtischen Gascaße zu bestreiten, wenn von demjenigen, auf dessen Wunsch eine solche Leitung
gelegt worden, in dem dieser Legung zunächst folgenden Jahre wenigstens 10,000 Cubifuß Gas verbraucht werden.

Zschopau, den 29. October 1870.

Der Stadtrath
S. Müller.

Bekanntmachung.

Nachdem die Function des Rathswaagemesters Herrn Lohgerber Ernst Adolph Graupner hier (Neumarkt Nr. 64) übertragen worden ist, so wird dies mit
dem Bemerken bekannt gemacht, daß für jeden Gewichtsceniner und darunter 5 Pfennige Waagegeld und eine gleiche Gebühr für jeden auszustellenden Waageschein zu
entrichten sind.

Zschopau, den 3. November 1870.

Der Stadtrath.
S. Müller.

Bekanntmachung.

In diesem Jahre ist in Gemäßheit § 9 des Gesetzes vom 5. März 1870 eine totale Neuwahl des Stadtverordneten-Collegiums vorzunehmen und liegt die
hierzu angestellte Wahlliste 14 Tage, vom Tage der Insertion dieser Bekanntmachung ab gerechnet, zu Jedermanns Einsicht an unterzeichneter Rathsstelle aus.
Die gegen dieselbe zu machenden Einsprüche, sie mögen die nachträgliche Aufnahme darin weggelassener Bürger, oder die Ausschließung darin aufgeführter Per-
sonen, oder sonst eine Abänderung zum Zwecke haben, sind wenigstens acht Tage vordem annoch bekannt zu machenden Wahltage zur Kenntniß und Entscheidung des
Stadtraths zu bringen.

Zschopau, den 3. November 1870.

Der Stadtrath.
S. Müller.

Jahrmarkt in Zschopau den 14. und 15. November 1870.

Montag Abend von 8—10 Uhr Leseabend in der Stadtbibliothek.

Vom Kriegsschauplatz.

Die Blicke von Millionen, sagt der neueste St.-
Anz., sind auf Metz gerichtet, wo sich ein denkwürdiges
Ereigniß vollzieht. Nach fünf großen Schlachten und
Gefechten, nach zahllosen kleinen Kämpfen, nach unsäg-
lichen Mühsalen und Entbehrungen zieht unser Heer
als Sieger in den gewaltigen Waffenplatz. Die fran-
zösische Hauptarmee, an ihrer Spitze drei Marschälle
von Frankreich, senkt die Waffen. Es ist der Kern
der französischen Heere, der sich unserem königlichen
Prinzen ergibt; Krieger von erprobter Tapferkeit, Führer
von bewährter Umsicht. Die Sieger versagen dem Gegner,
mit dem sie Monate lang gerungen, das Zeugniß nicht,
daß er es an Kühnheit, Muth und Ausdauer bei der
Vertheidigung nicht habe fehlen lassen. Daß aber eine
so große tapfere Armee einem solchen Gescheh-
nisse anheim-
fallen mußte, steht einzig da in der Geschichte. Indem
unsere Sieger den schwer verdienten Lorbeer mit dem
Dante ihres Königs und des Vaterlandes empfangen,
erfüllt sie eine besondere stolze Genugthuung. Sie haben
das Bewußtsein, daß sie in dem erkämpften Waffen-

platz das stärkste Bollwerk für Deutschlands künftige
Vertheidigung im Westen und eine vorzügliche Bürg-
schaft zur Sicherung des Friedens errungen haben. Wir
wollen aber heute auch der Helden gedenken, die ihr
Leben hingaben in den blutigen Kämpfen um Metz.
Hunderttausende daheim werden schmerzlich bewegt bei
diesem Namen. Ihre feuchten Blicke richten sich nach
der großen Grabesstätte, wo ihre Väter, ihre Gatten,
ihre Söhne und Brüder schlummern. Das Vaterland
trauert mit ihnen. Es bringt den gefallenen Helden
ihre Lorbeerkrone in der festen Zuversicht, daß sie sicher
ruhen werden in der mit ihrem Blute wieder erkämpften
deutschen Erde.

Hinsichtlich der Capitulation von Metz berichtet man
der „R. Z.“ aus dem Lager vor Metz: Die Unter-
handlungen begannen am 26. Oct. und dauerten an
diesem Tage von 8—2 Uhr Mittags, da man sich über
die Bedingungen nicht einigen konnte. Der Marschall
Bazaine verlangte, daß die in Metz capitulirenden fran-
zösischen Officiere eben so wie die, welche bei Sedan
capitulirt, auf Ehrenwort, nicht mehr gegen uns zu
dienen, die Erlaubniß haben sollten, in Frankreich bleiben

zu dürfen, wenn sie dies wollten. Da aber der Pöbel
in Frankreich überall erklärt, solch Ehrenwort gegen
uns Deutsche habe keine bindende Kraft und einige
Duzend französischer Officiere wirklich die Infamie be-
gangen haben, ihr Ehrenwort zu brechen und abermals
die Waffen zu ergreifen, so hat der König von Preußen
mit vollem Recht befohlen, daß fernerhin keine gefan-
genen französischen Officiere mehr auf Ehrenwort in
Frankreich bleiben, sondern alle nach Deutschland als
Kriegsgefangene gebracht werden sollen. Da am 26.
die Unterhandlungen erfolglos endeten, so wurden sie
am 27. Abends um 6 Uhr wieder aufgenommen und
schlossen um 11 Uhr Abends, wo dann diese ewig
denkwürdige Capitulationsurkunde im Bibliotheksaal des
Schlosses Freycath unterzeichnet wurde. Es war in-
zwischen von Versailles die Nachricht gekommen, daß
Se. Maj. der König von Preußen, in besonderer Be-
rückichtigung der tapferen Vertheidigung der Metz-
Garnison, es genehmige, daß die Officiere ihre Degen
behalten und nach ihrer Wahl entweder auf Ehrenwort,
nicht wieder zu dienen, in Frankreich bleiben dürften
oder nach Deutschland gehen sollten. Auch alle anderen